

	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08	1908/09
Tilg. der unifizierten Schuld . . . £ T.	147 324	147 324	171 834	196 344	196 344
Annuität für die Türkenlose . . . „	270 000	270 000	270 000	270 000	270 000
Bleiben „	336 101	500 182	495 835	1 151 090	1 401 086
Der Rest wird verwendet:					
Zahlung an die türk. Regierung . . . „	252 076	375 136	371 876	863 317	1 050 814
Überweisung an die Türkenlose . . . „	33 610	50 018	49 583	115 109	140 109
do. an den a.o. Tilg.-F. der unifizierten Schuld „	50 415	75 027	74 375	172 663	210 163
	1905	1906	1907	1908	1909
Der R.-F. 1./14. März „	1 525 872	1 605 522	1 687 776	1 773 330	1 862 617

Unifizierung der Serientürken: Nach langen Verhandlungen erteilte der Sultan durch Iradé vom 18. Djemazi-ul-Akhir 1321 (28. Aug./10. Sept. 1903) seine Zustimmung zur Unifizierung der Konvert. Schuld Serien B, C u. D und zur Erhöhung der den Türkenlosen zu überweisenden jährl. Quote von £ T. 156 325 auf £ T. 270 000.

4% konvertierte unifizierte Ottomanische Staats-Anleihe von 1903. Ltq. 32 738 772 = £ 29 762 520 = frs. 744 063 000 in Stücken à Ltq. 22 = £ 20 = frs. 500 u. mehrfachen (5 u. 25 er Stücken). Zs.: 1./14. März, 1./14. Sept. Tilg.: Vom 1./14. Jan. 1904 ab durch Rückkauf unter pari oder Verl. (über pari) am 1./14. Jan. u. 1./14. Juli per 1./14. März resp. 1./14. Sept. mit jährl. 0.45%; von 1913 ab totale Rückzahlung al pari zulässig. Sicherheit: Die neue Anleihe genießt alle Rechte, Privilegien und Garantien, welche durch das Mouharrem-Dekret bewilligt sind, und der V.-R. der Dette Publique Ottomane wird wie früher die Anordnungen des Mouharrem-Dekrets genau befolgen. Der Zinsen- und Amort.-Dienst wird in der Weise gehandhabt, dass aus den Netto-Einnahmen der Dette Publique Ottomane ein Betrag von £ T. 2 157 375 abgedindert wird, aus welchem zunächst die Annuität auf die 4% priv. Anleihe von 1890 mit £ T. 430 500 bezahlt wird, sodann 4% Zs. auf die unifizierte Schuld und ein Teil der Annuität auf die Türkenlose in Höhe von £ T. 243 000, hierauf 0.45% Amort.-Quote der unifizierten Schuld u. dann der Rest der Annuität für die Türkenlose im Betrage von £ T. 27 000. Die Zs. der getilgten Stücke werden dem Tilg.-F. zugewiesen. Die Überschüsse der Netto-Einnahmen über den Betrag von £ T. 2 157 375 werden zwischen der türk. Reg. u. der Dette Publique Ottomane geteilt; die Reg. erhält 75%, die Dette Publique Ottomane 25%. Letztere 25% sind mit $\frac{3}{5}$ für ausserord. Tilg. der unifizierten Anleihe und mit $\frac{2}{5}$ für solche der Türkenlose zu verwenden. Sollten in einem Jahre die Netto-Einnahmen der Dette Publique Ottomane nicht den Betrag von £ T. 2 157 375 erreichen, so wird der Fehlbetrag durch die Zinsen des R.-F. oder durch Entnahme aus dem R.-F. gedeckt. Dieser R.-F. wird aus folgenden Posten gebildet: 1) durch Überweisung des am 1./14. Sept. 1903 auf dem Konto „R.-F. für Erhöhung des Zinsfusses“ vorhandenen Betrages von £ T. 1 113 865, 2) durch Zuwendung von mind. £ T. 300 000 aus dem Ertrage der unifizierten Anleihe u. 3) durch den Betrag von £ T. 150 000, welcher durch jährl. Zahlungen von £ T. 15 000 von 1319 ab (Rechnungsjahr 1903/1904) seitens der Reg. aufgebracht wird. Der R.-F. wird durch seine Zinserträge erhöht; sobald derselbe die Höhe von £ T. 2 000 000 erreicht hat, fliessen seine Zinserträge in die allg. Einkünfte der Dette Publique. Wenn die unifizierte Schuld auf £ T. 16 000 000 herabgemindert ist, ist der R.-F. auf £ T. 1 000 000 herabzusetzen u. sein Mehrbetrag der Reg. zur Disposition zu stellen. Alle Entnahmen aus dem R.-F. sind in den folg. Rechnungsjahren durch Überweisungen aus den Überschüssen der Dette Publique über £ T. 2 157 375 dem R.-F. zurückzuerstatten. In dem Falle, dass im Laufe eines Rechnungsjahres eine Entnahme aus dem R.-F. deshalb geschähe, weil eine Unzulänglichkeit der Einnahmen aus verzögerter Einzahl. des ostrumelischen Tributes, der Cypruszölle u. der Tumbekizölle entstanden ist, sollen die Rückstände dieser Tribute bei ihrer Nachzahl. in erster Linie zur Rückerstattung der erwähnten Entnahmen verwendet werden. Zahlst.: Berlin: S. Bleichröder, Deutsche Bank; Frankf. a. M.: Gebr. Bethmann, Deutsche Bank, ferner in Konstantinopel, Amsterdam, Brüssel, London, Paris u. Wien. Zahl. der Coup. u. verl. Stücke in Deutschland zum Kurse von kurz Paris. Verj. der Zinssch. in 6 J., der verl. Stücke in 15 J. (F.) Die Anleihe diente zur Unifizierung der konv. Schuld Ser. B. C u. D. Die Anleihe wurde eingeführt in Berlin 9./2. 1904 zu 78.60% in Frankf. a. M. 25./2. 1904 zu 75.80%, in Breslau 11./4. 1904 zu 82.20%. Kurs Ende 1904—1909: In Berlin: 85.20, 90.10, 93.75, 94.90, 92.80, 94.50%. — In Frankf. a. M.: 85.20, 90.20, 93.30, 93.70, 93.10, 94.50%. — In Hamburg: 85.10, 89.75, 93, 93.50, 92.70, 94.10%. Auch notiert in Breslau. Usance: Beim Handel an der Börse bis Ende 1904 £ 1 = M. 20.40, vom 2./1. 1905 ab Kursnotiz in frs., wobei 1 frs. = M. 0.80 umgerechnet wird.

3½% Egyptische Tribut-Anleihe von 1894. £ 8 212 340, autorisiert durch Irade vom 14. Mai 1894 zur Konversion und Tilgung der 5% Anleihe von 1854 und der 4¼% Anleihe von 1871 etc. Der nicht konvertierte Teil der genannten beiden Anleihen wurde per 16. Juli 1894 gekündigt. Stücke à £ 20, 100, 500 und 1000. Zinsen: 15. April und 15. Okt., zahlbar in London in £, in Paris und Konstantinopel zum täglichen Wechselkurse. Kapital und Zinsen frei von allen türkischen Steuern. Verlosung in London Juli (erstmalig 1895) per 15. Okt. Tilgung al pari aus einem anwachsenden Tilgungsfonds innerhalb 61 Jahren; kann ab 15. April 1905 verstärkt werden. Verjährung: Coupons 6, Bonds 15 Jahre nach Fälligkeit. Sicherheit: Lt. dem 2. Jan. 1894 im „Journal Officiel“ veröffentlichten Abkommen hat der Khedive die Verpflichtung übernommen, der Bank von England